

99001003004001, 99001003004001

Garten- und Parkabfälle (Grünschnitt) zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121291815/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001003004001, 99001003004001
Leistungsbezeichnung I	Garten- und Parkabfälle (Grünschnitt) zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Garten- und Parkabfälle (Grünschnitt) zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Containerdienst, Biomüll, Grünschnitt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwvg/__20.html
Teaser	Die Entsorgung von Garten- und Parkabfällen (Grünschnitt / Bioabfälle) aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Die Garten- und Parkabfälle können Sie in den jeweiligen Grünschnittsammelstellen und Wertstoffhöfen abgeben.
Volltext	Wenn Sie die Garten- und Parkabfälle getrennt von der Restabfallmenge sammeln, hat dies mehrere Vorteile für die Umwelt: Sie reduzieren die Restabfallmenge und erleichtern die Entsorgung des Restabfalls. Die getrennte Sammlung vereinfacht die hochwertige Verwertung des Bioabfalls durch Vergärung. Außerdem können die in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Gärs substrat oder Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen zu den Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	Die Entsorgung von Garten- und Parkabfällen (Bioabfall) ist in den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt. Dazu gehören auch Informationen über: • vorhandene Hol- und Bringsysteme (zum Beispiel die Abgabemöglichkeiten von Gartenabfällen bei Recyclinghöfen, Grünschnittannahmestellen oder

Modul	Sachverhalt
	Containerdienste) und • Abfallgebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/bioabfaelle
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bioabfälle Entsorgung Garten- und Parkabfälle • Regelungen zur Bewirtschaftung des Bioabfalls finden sich in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger • häufig wird neben den verschiedenen Entsorgungsangeboten im Hol- und/ oder Bringsystem die Eigenkompostierung durch die Abfallentsorgungssatzung gestattet • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
Formulare	
Ursprungsportal	Garten- und Parkabfälle (Grünschnitt) zur Entsorgung abgeben